

Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 2000**Ausgegeben am 24. Jänner 2000****6. Stück**

6. Gesetz: Grenze zwischen dem 3. und 10. Bezirk; Änderung.**6.****Gesetz über eine Änderung der Grenze zwischen dem 3. und 10. Bezirk**

Der Wiener Landtag hat beschlossen:

Die im Gesetz vom 2. Juli 1954, LGBl. für Wien Nr. 18, über die Einteilung des Gebietes der Stadt Wien in Bezirke (Bezirkseinteilungsgesetz 1954), zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. für Wien Nr. 20/1999, festgelegte Grenze zwischen dem 3. und 10. Bezirk wird im Bereich Arsenalstraße wie folgt geändert:

1. Die in der Arsenalstraße längs der Außenkante der Stützmauer des Bahnhofsgebäudes verlaufende Bezirksgrenze zwischen dem 3. und 10. Bezirk wird im Bereich der Tankstelle nördlich der Ghegastraße in südöstlicher Richtung längs der Grenze des Bahngrundstückes für die Ostbahn soweit fortgesetzt, bis die neue Bezirksgrenze im Bereich der Ghegastraße wieder in die bestehende Bezirksgrenze einmündet.
2. Der Verlauf der neuen Bezirksgrenze zwischen dem 3. und 10. Bezirk ist der in der Anlage zu diesem Gesetz beigefügten planlichen Darstellung zu entnehmen.

Der Landeshauptmann:

Häupl

Der Landesamtsdirektor:

Theimer

Erhältlich im Druckschriftenverlag der Stadthauptkasse, 1010 Wien, Rathaus, Stiege 7, Hochparterre, und Stücke des laufenden Jahres per Bestellung und Verkauf ab Lager bei der Print Media Austria AG, 1239 Wien, Tenschertstraße 7, Telefon 797 89 Durchwahl 295, Fax 797 89 Durchwahl 442, Direktverkauf:
Buchhandlung des Verlags Österreich, 1010 Wien, Wollzeile 16, Telefon 512 48 85, Verkaufspreis ATS 5,- (entspricht 0,36 EUR).

Druck der Print Media Austria AG (vormals Österreichische Staatsdruckerei AG)